

**15 Einzelmaßnahmen als Grundlage für die Qualitätsstandserhebung Datenschutz**

<b>Maßnahme aus Datenschutzmanagementkonzept</b>	<b>Inhaltliche Fragestellung</b>
Datenschutzmanagementkonzept zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten	Ist das Datenschutzmanagementkonzept bekannt und werden die Inhalte umgesetzt?
Verantwortlichkeiten im Datenschutz	Sind die Verantwortlichkeiten (verantwortliche Stelle, dez. DS-Koordinatoren, DSB) bekannt und werden diese umgesetzt?
Beachtung des Prinzips der Datenminimierung (insb. Erforderlichkeit)	Werden nur die für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen pbD erhoben?
datenschutzrechtliche und IT-sicherheitstechnische Zulässigkeitsverfahren	Sind die verschiedenen Prüfprozesse z.B. für die Inbetriebnahme von IT-Fachanwendungen, Videoüberwachung bekannt?
technisch-organisatorische Maßnahmen im Fachamt entsprechend dem Stand der Technik	Sind die eingesetzten IT-Fachanwendungen auf dem neuesten Stand und werden entsprechend der Schutzstufe sichere TOM eingesetzt?
Verpflichtung der Beschäftigten auf den Datenschutz und Schulungsmaßnahmen	Sind die Beschäftigten sensibilisiert auf den Datenschutz und ausreichendgeschult?
Sicherstellung der Rechte der Betroffenen	Werden insb. Auskunfts- und Löschbegehren zeitnah geprüft und umgesetzt?
Sicherstellung der Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen	Werden Datenschutzverstöße erkannt und ist bekannt, was darauf hin zu veranlassen ist?
Prüfung der Maßnahmen bei Auftragsverarbeitung (Vertragsmanagement)	Werden Maßnahmen zur Auftragsverarbeitung erkannt und sind die entsprechenden Prüfschritte bekannt?
Datenübermittlung an andere öffentliche und nicht-öffentliche Stellen	Wird bei der Datenübermittlung an andere datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt (Frage: "Darf ich die pbD weitergeben...?")
Umsetzung der Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO (Datenschutz- und Einwilligungserklärungen)	Werden die Bürger/innen bei Erhebung der pbD entsprechend und gesetzeskonform über den Umgang mit dem Datenschutz durch die verantwortliche Fachdienststelle informiert?
Erhebung von Daten für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke (Zweckbindung)	Werden die erhobenen pbD nur für diesen Zweck verwendet, werden bei Zweckänderungen die gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt?
Erfüllung der Dokumentationspflichten (insb. Verarbeitungsverzeichnisse)	Wird für jede Verarbeitung personenbezogener Daten ein Verarbeitungsverzeichnis geführt?
Aufrechterhaltung des Datenschutzes im laufenden Betrieb (Datenschutzkontrolle)	Werden datenschutzrechtliche "Missstände" erkannt und ggf. darauf hingewiesen (Passwortschutz PC, Türen verschlossen, Dokumente sachgemäß entsorgt)?
Umsetzung der Löschfristen (Speicherbegrenzung)	Werden Löschfristen festgelegt und umgesetzt? Werden pbD nur solange gespeichert, wie erforderlich?